

3. 372. a. (1) Nr. 4051.

E d i c t

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für das Herzogthum Krain, betreffend die Frist zur Nachweisung der Miethgründe.

Mit Rücksicht auf die mittelst des Edictes der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 13. Juli 1852 kund gegebenen Grundsätze über die für die Miethgründe gebührende Kaufrechtsentschädigung, und in Erwägung, daß das Grundentlastungsgeschäft sich bereits in mehreren Districten seiner Beendigung zuneigt, werden sämtliche Bezugsberechtigte hiemit neuerlich aufgefordert, die bei ihren Gutskörpern vorkommenden Miethgründe in der durch das Edict vom 16. Februar 1852 (Landesgesetzblatt Nr. 103 XIX. Stück) vorgeschriebenen Weise anzumelden.

Zur Einbringung der Anmeldungen wird hiemit für alle in den Districten Neustadt, Treffen, Eschernembl und Gottschee befindlichen Gutskörper die unüberschreitbare Frist bis 1. Jänner 1853, für alle übrigen Gutskörper aber die unüberschreitbare Frist bis 1. October 1852 mit dem Beisatze festgesetzt, daß eine Erweiterung dieser Termine nicht mehr zulässig sei.

Laibach, am 14. Juli 1852.

Der Präsident:

Dr. Carl Uleppitsch.

Der Inspector:

Dr. Anton Schöppl.

3. 374. a (1) Nr. 13371.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist eine Cassiersstelle mit dem Jahresgehälte von sieben Hundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden C. M., — dann eine Amtsdienergehilfen-Stelle mit jährlichen Zweihundert Gulden C. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um die Cassiersstelle, oder im Falle solche durch einen Official besetzt werden sollte, um eine Cassen-Offizialen-Stelle mit dem Gehälte jährlicher 600 fl., 500 fl. und 400 fl., oder um eine Cassen-Amtschreiberstelle, mit der Jahresbesoldung von 350 fl. u. 300 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über die bestandene Prüfung aus den Cassenvorschriften über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Sittlichkeit, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der Cassiers- und Offizialenstelle, auch über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution, welche für die Offizialenstellen mit dem Betrage des Jahresgehältes festgesetzt ist, versehenen Gesuche bis zum 12. August 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse zu Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im hierämtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind.

Die Bewerber um die Amtsdienergehilfen-Stelle haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen über ihr Alter, einen kräftigen gesunden Körperbau, über die Kenntniß im Lesen und Schreiben, ihre tadellose Sittlichkeit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und die Gesuche bis zum obervähnten Zeitpunkte ebenfalls im vorgeschriebenen Dienstwege und bei der vorbenannten Landeshauptcasse zu überreichen.

Von der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 12. Juli 1852.

3. 375. a (1) Nr. 8053.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der VI. Finanzwach-Section 36 Aufsehersposten zu besetzen sind. — Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbü-

gerschaft besitzen, b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben, c) unverehelicht, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind, d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache über-treten, genießen die Begünstigung, daß sie zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig sein; f) der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Die Aufnahme in den Mannschafsdienst geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirks-Behörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilliget werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und den Resipienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Proviantszuschuß zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Resipienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatschazes oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit teilt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) Die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. Juli 1852.

3. 370. a (2) Nr. 2971.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu Klagenfurt ist eine überzählige Auscultantenstelle mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl., in so lange die beiden bei der Grundentlastung angestellten Auscultanten dort in Verwendung bleiben werden, und dem Vorrückungsrechte in die mit Adjuten von 300 und 400 fl. systemisirten Auscultantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um solche haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihre Befähigung zum Richteramte, ihre allfällige bisherige Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Spre-

gel dieses k. k. Oberlandesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, längstens binnen 4 Wochen hierorts einzubringen.

Klagenfurt am 8. Juli 1852.

3. 373 a. (1) ad Nr. 4045.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Postdirection in Pesth sind mehrere Poststellen mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden C. M. und gegen Cautionserlag im Betrage von Drei Hundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der legalen Erfordernisse hiezu und der Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Post-Direction in Pesth, und zwar längstens bis 25. Juli 1852, unter Angabe: ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Postdirection verwandt oder verwägert sind, anzubringen.

K. k. Post-Direction Triest 8. Juli 1852.

3. 364. a (2) ad Nr. 3655.

E d i c t.

Vor dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am 16. August 1852 um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsaaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, zur Erzielung der Beistellung des Brennholz-Bedarfes für das Landesgericht und das Inquisitionshaus auf den Winter 1852, 1853, abgehalten, und mit Vorbehalt der Genehmigung dem Mindest-Bietenden überlassen. Der Ausrufspreis wird auf 5 fl. 50 kr. für das harte, und auf 4 fl. 50 kr. für das weiche Brennholz festgesetzt, der beiläufige Bedarf besteht in 150 nied. öster. Klaftern harten Holzes.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können im dießgerichtlichen Secretariate eingesehen werden. Lieferungswerker werden mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung einen Cautionsbetrag von 30 fl. zu erlegen habe.

K. k. Landesgericht in Laibach den 6. Juli 1852

3. 369. a (2) Nr. 1198/153

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen haben, am 2. August und die darauffolgenden Tage Vormittags von 8-12, und Nachmittags von 2-6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden werde. — Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 1. August d. J. Vormittags von 10-12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulclasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, und das übliche Honorar zu entrichten sein wird. — Laibach am 14. Juli 1852.

3. 363. a (3) Nr. 3764.

K u n d m a c h u n g.

Die Besitzer der hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungs-Jahr 1851 mit 27 1/2 (sieben und zwanzig und einem halben) Procent des Stammcapitals entfallene Dividende bei der k. k. Eisenwerk-Directions-Cassa in Eisenerz, gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben; jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an der bergbüchlichen Gewähr geschrieben sein, zugleich aber auch die hauptgewerkschaftlichen Einlags-scheine gelöst haben, widrigens die Dividenden-Quittungen nicht liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

K. k. steierm. österr. Eisenwerks-Direction Eisenerz am 8. Juli 1852.

Die nachbenannten Individuen der Geburtsjahre 1831, 1830 und 1829, als:

1) Joseph Jabornig	von Jerovavaß,	Haus = Nr. 1,	Pfarrre St. Marcin.
2) Anton Bierer	» Unterschischka,	» 25,	» Maria Verkündigung.
3) Johann Sellischkar	» Bresse,	» 31,	» Dobrava.
4) Matthäus Roth	» Strachomer,	» 10,	» Tgg.
5) Joseph Wirthalm	» Unterschischka,	» 84,	» Maria Verkündigung.
6) Johann Rack	» Klada,	» 4,	» Gollu.
7) Johann Debellak	» Dobrouze,	» 2,	» Tgg.
8) Johann Peterzell	» Unterpirnitsch,	» 19,	» Flödnig.
9) Augustin Robinot	» Saduor,	» 20,	» Softru.
10) Johann Peterzell	» Unterpirnitsch,	» 8,	» Flödnig.
11) Anton Petras	» Unterschischka,	» 48,	» Maria Verkündigung.
12) Kaspar Schettina	» Swille,	» 22,	» Flödnig.
13) Paul Schusterschik	» Weid,	» 29,	» Oberlaibach.
14) Georg Kartnig	» Setnik,	» 7,	» Billichgras.
15) Joseph Tauschel	» Rakitna,	» 61,	» Rakitna.
16) Michael Tschamernig	» Hölzeneg	» 20,	» Oberlaibach.
17) Anton Sakouscheg,	» Saplana	» 23,	» Saplana.
	recte Novak		
18) Andreas Petritsch	» Dulle,	» 17,	» Preffer.
19) Franz Petritsch	» Paku,	» 11,	» »
20) Matthäus Zweck	» Nabelim	» 1,	» Billichgras.
21) Mathias Surza	» Altoberlaibach	» 1,	» Oberlaibach,

welche dem ihnen zugestellten Rufe zur Militärwidmung im Jahre 1852 bisher noch nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von drei Monaten in die Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft zu erscheinen und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie ansonst den allerhöchst bestehen-

den Directiven zu Folge als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt und im Betretungsfalle mit einer um 3 Jahre verlängerten Capitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 6. Juli 1852.

3. 957. (2)

Nr. 3970.

K u n d m a c h u n g.

Bei der unterzeichneten Bezirkshauptmannschaft ist der Posten eines Bezirksdieners mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. aus der Bezirkskasse provisorisch sogleich zu besetzen.

Wer diesen Posten zu erlangen wünscht, krainisch und deutsch spricht, annehmbar lesen und schreiben kann, und tadellosen Lebenswandels ist, wolle sich binnen 14 Tagen darum hieramts bewerben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Radmannsdorf am 15. Juli 1852.

3. 935. (3)

Nr. 3617.

K u n d m a c h u n g.

Die Bezirkswundarztsstelle zu Feistritz in der Woche ist durch das Ableben des bisherigen Bezirkswundarztes Johann Küller in Erledigung gekommen, mit welchem Dienstposten eine jährliche Remuneration von 40 Gulden C. M. verbunden ist, welche Remuneration aus der Bezirkskasse, in so lange diese besteht, ausbezahlt wird.

Diejenigen Wundärzte, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den Studien- und Dienst-Zeugnissen belegten Gesuche bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf bis 15. August l. J. zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der Landessprache auszuweisen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 9. Juli 1852.

3. 930. (2)

Nr. 8014.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Daß über Anlangen des Johann Dginz von Unterschleinitz, gegen Katharina Strojjan von Dulle, als Erbschein der, dem Franz Strojjan gehörig gewesen, beim Grundbuche der Gr. f. f. Auerberg sub Urb. Nr. 541 und Recif. Nr. 234 vorkommenden Ganzhube zu Dulle, wegen nicht erfüllter Vicitationsbedingungen, die Relicitation derselben bewilliget, und zu deren Vornahme der 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Dulle bestimmt worden sei, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 4020 fl. 50 kr., und auch unter dem bisherigen Ersterkungspreise pr. 1706 fl. um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. Juli 1852.

3. 924. (2)

Nr. 3705

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem bei der auf den 28. Juni d. J. mit dießgerichtlichem Edicte vom 28.

Mai d. J., 3. 2972, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, der Josepha Dobrouz gehörigen, zu Unterhöritsch liegenden, bei dem frühern Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 47, Recif. Nr. 23, vorkommenden ganzen Hubealität Niemand den Schätzungswert pr. 1862 fl. oder darüber anbot, wird die zweite auf den 29. Juli d. J. angeordnet gewesene Feilbietung mit dem vorigen Anhang und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß obiger Schätzungswert wegen der, zu dieser Hubealität nicht gehörigen Mahlmühle, auf 1802 fl. berichtigt wurde.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

P e e r s.

3. 922. (2)

Nr. 3440

E d i c t.

Valentin Dbrava von Vitof hat sub praes. 19. Juni 1852, Nr. 3440, wider Gregor Dbrava und seinen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage peto. Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrsch. f. f. Adelsberg sub Urb. Nr. 810 vorkommenden 1/2 Hube und des sub Urb. Nr. 877 vorkommenden Grundstückes ograda na hrihi hieramts überreicht, worüber die Tagfagung auf den 21. September 1852, Früh 9 Uhr zur mündlichen Verhandlung hieramts anberaumt wurde.

Es haben demnach Gregor Dbrava oder seine unbekanntes Rechtsnachfolger entweder selbst bei der Tagfagung zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Bostiančič in Senožeč mitzutheilen, oder aber selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigenfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Senožeč am 19. Juni 1852

3. 923. (2)

Nr. 3142.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Bernhard Dollenz von Práwald, gegen Herrn Johann Waiz von Gorice, wegen schuldigen 676 fl. 3/4 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Renkofel sub Urb. Nr. 78/23 vorkommenden Realität in Gorice, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1114 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Gorice die drei Zeitbietungstagfagungen, auf den 26. Juli, auf den 28. August und auf den 27. September 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Antrage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 27. September l. J. angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senožeč am 5. Juni 1852.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gegeben: Es habe Franz Koritnik, Rechtsnachfolger des Anton Zvanut, von Bitovše, mit dem Gesuche de praes. 20. September 1851, 3. 4631, um die Löschung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senožeč sub Urb. Nr. 377/1 vorkommenden Einviertelhube und respective auf dem Geránthe per Susei zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Schuldscheine ddo. 14. Juli 1754 haftenden Sazpost pr. 62 fl. 40/2 kr., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Anton Kaučič und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Koritnik die Amortisation der gedachten Sazpost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomschik.

3. 1270. (10)

Nr. 3011.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sivik von Močunik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., 3. 3011, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Conf. Nr. 11 in Manče sammt Wirthschaftsgebäuden, sämmtlich im Grundbuche des gutes Schwibhofen sub Grundb. fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Recif. 3. 7 vorkommend, haftenden Sazposten, als:

a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johann Jančič, unbekanntes Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Jančič, unbekanntes Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jän. 1799 mit 950 fl. und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Jančič und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivik die Amortisation der gedachten Sazposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomschik.

3. 1271. (10)

Nr. 3535.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Sivik, von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des Gutes Schwibhofen sub Gb. fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Recif. 3. 7, vorkommenden Realitäten, als: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Conf. Nr. 11 in Manče, sammt Wirthschaftsgebäuden, — haftenden Sazposten, als:

a) jenes aus dem Vergleiche vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15 kr. C. M., oder 505 fl. P. W.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 11. März 1796, zu Gunsten des nämlichen Stephan Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797, intabulirt mit 183 fl. 1/2 kr. C. M., oder 215 fl. 18 kr. P. W., —

und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Furlan und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivik die Amortisation der gedachten Sazposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomschik.